

Nr. 7

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1939

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. Juli 1939.

I n h a l t :

I. Bekanntmachungen:  
88) Gottesdienstordnung.  
89) Kurpredigerdienst 1939.

90) und 91) Geschäftsbetrieb.  
II. Personalien: 92) bis 99).

### I. Bekanntmachungen.

88) G.-Nr. / 400 / II 21 a.

#### Gottesdienstordnung.

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß es verboten ist, die ordentlichen Gottesdienste durch religiöse Veranstaltungen anderer Art, z. B. Feierstunden, zu ersetzen. Feierstunden dürfen nur außerhalb der geordneten Gottesdienstzeiten und niemals als deren Ersatz gehalten werden. Für die ordentlichen Gottesdienste bleibt das im Gebrauch befindliche Mecklenburgische Kirchenbuch verbindlich. Daneben darf der Entwurf einer neuen Gottesdienstordnung vom Sommer vorigen Jahres, der unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge noch einmal durchgearbeitet wurde und hierunter dargeboten wird, gebraucht werden. Am ersten Advent erscheint das neue Mecklenburgische Kirchenbuch, das neben die alte bisher gebräuchliche Ordnung eine zweite setzen wird, die unter Wahrung der christlichen Inhalte dem Wunsch nach neuer zeitgemäßer Formgebung Rechnung trägt.

Schwerin, den 13. Juli 1939.

**Der Oberkirchenrat.**

S c h u l z.

#### Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes.

(Die eingeklammerten Stücke können fortgelassen werden. Erläuterungen werden gesondert zugestellt.)

1. Orgelspiel. Eingangslied.
- (2. Eingangswort.)
3. Lobpreis und Antwort der Gemeinde.
4. Bekenntnis des Glaubens.
5. Leitspruch und Lösungswort.
- (6. Gruß und Gegengruß.)
7. Eingangsgebet.
- (8. Kyrie und Gnadenspruch.)
9. Hauptlied.
- (10. Gebet oder Spruch vor der Schriftlesung.)
11. Schriftlesung.
- (12. Spruch nach der Schriftlesung und Antwort der Gemeinde.)
13. Lied vor der Predigt.
14. Text und Predigt.

15. Lied nach der Predigt.
16. Abkündigungen.
17. Orgelspiel.
18. Das große Bitt- und Fürbittengebet.
- (19. Stilles Gebet.)
20. Vaterunser.
21. Sendungswort.
- (22. Gelübde.)
- (23. Das Opfer der Gaben.)
24. Schlußlied.
25. Segen mit Amen der Gemeinde. Orgelspiel.  
(Der Segen kann auch, ohne Amen, vor dem Schlußlied gesprochen werden.)

89) G.-Nr. / 99 / II 35 d 1 a.

#### Kurpredigerdienst 1939.

Aus Kurprediger werden für den Sommer 1939 folgende Pastoren abgeordnet:

#### Heiligendamm.

1. Juli bis 31. Juli: Propst Delfs in Holzendorf.
1. August bis 31. August: Pastor Homuth in Rambö.

Schwerin, den 20. Juni 1939.

**Der Oberkirchenrat.**

S c h u l z.

90) G.-Nr. / 705 / I 9.

#### Geschäftsbetrieb.

Die Kassenstunden der Landeskirchenkasse sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag: 10—13 Uhr,  
Sonnabend: 9—12 Uhr.

Die Herren Pastoren werden ersucht, persönliche Besuche in der Landeskirchenkasse auf die festgesetzten Stunden zu beschränken.

Schwerin, den 22. Juli 1939.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Nedden.

91) G.-Nr. / 155 / II 41 b.

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß Überweisungen auf das Postsparkonto des Oberkirchenrats nicht unter der

Bezeichnung „Landeskirchenkasse“ sondern „Oberkirchenrat Nr. 356 82“ zu erfolgen haben.

Schwerin, den 3. Juli 1939.

## II. Personalien.

92) G.-Nr. / 188 / Sachsenberg, Pred.

Der dem Pastor Kleiminger erteilte Sonderauftrag zur Seelsorge an der Landeskrankenanstalt Sachsenberg wird mit Wirkung vom 15. Juli 1939 zurückgenommen.

Schwerin, den 3. Juli 1939.

93) G.-Nr. / 189 / Sachsenberg, Pred.

Der Pastor Langkutsch in Schwerin ist mit Wirkung vom 15. Juli 1939 mit der Seelsorge an der Landeskrankenanstalt Sachsenberg beauftragt worden.

Schwerin, den 3. Juli 1939.

94) G.-Nr. / 178 / Mecklenburg, Pred.

Dem Pastor Winter ist die Pfarre zu Mecklenburg zum 1. Juli 1939 verliehen worden.

Schwerin, den 16. Juni 1939.

95) G.-Nr. / 262 / Ludwigslust, Pred.

Dem Pastor Bruno Theef in Ludwigslust ist die II. Pfarre zu Ludwigslust zum 1. Mai 1939 verliehen worden.

Schwerin, den 29. Juni 1939.

96) G.-Nr. 30 / 195 / 1 Friedland, 1. Pred.

Der Pastor Schumacher in Neu-Kaliß ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab 1. Juli 1939 mit der Verwaltung der freigewordenen 2. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde St. Marien in Friedland beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Juni 1939.

97) G.-Nr. // 98 / Neu-Kaliß, Pred.

Der Vikar Günther-Hermann Koch in Friedland ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 15. Juli 1939 mit der Verwaltung der Pfarre Neu-Kaliß beauftragt worden.

Schwerin, den 8. Juli 1939.

98) G.-Nr. / 30 / 1 Gehrke, Pers.-Äkten.

Der Pastor Gehrke in Volkenshagen tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1939 in den Ruhestand.

Schwerin, den 30. Juni 1939.

99) G.-Nr. / 20 / Zachow, Pers.-Äkten.

Der Vikar Zachow in Rostock scheidet mit dem 31. Juli 1939 aus dem Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche aus.

Schwerin, den 7. Juli 1939.